

**ANFRAGE** von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Unterbinden von niederschwelliger Information in den Durchgangszentren

InfoRefugees ist ein niederschwelliges Informationsangebot für Asylsuchende in den Durchgangszentren, welches vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen (HEKS) angeboten und finanziert wird. Es ermöglicht zahlreichen Asylsuchenden in vielen Regionen der Schweiz, sich im Asylverfahrensdschungel besser zurecht zu finden. Mit Hilfe von infoRefugees können sie das Asylverfahren besser verstehen und ihre Situation realistisch einschätzen. So können unter anderem auch aussichtslose Asylrekurse reduziert und Verfahren beschleunigt werden. Diese Information wird mit dem neuen Asylgesetz ab Frühling 2019 eine Aufgabe des Bundes sein. Aktuell übernimmt zum Beispiel das HEKS diese Aufgabe.

Medienberichten ist zu entnehmen, dass das HEKS das kantonale Sozialamt gebeten hat, diese Dienstleistungen auch in den Zürcher Durchgangszentren (DZ) anbieten zu können. Was in anderen Kantonen, z.B. Glarus, möglich ist, wurde im Kanton Zürich untersagt. Dem Kantonalen Sozialamt ist bekannt, dass die Betreiber der Durchgangszentren AOZ und ORS keine vergleichbaren Informationsangebote zum Asylverfahren durchführen. Trotzdem hat es dem HEKS den Zutritt zu den DZ verweigert. Das HEKS muss sein Angebot ausserhalb von DZ durchführen, was organisatorisch aufwendig und mit den knappen Ressourcen nur noch bis Ende Jahr zu leisten ist. Die Asylgesetzrevision, welche die Information der Asylsuchenden zum Verfahren innerhalb der Zentren regelt, tritt frühestens im Frühling 2019 in Kraft. Bis dann steht den Betroffenen im Kanton Zürich keine niederschwellige Möglichkeit, sich ausreichend zu informieren, zur Verfügung.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen hat das Kantonale Sozialamt dem HEKS verwehrt, das Informationsangebot infoRefugees in den DZ anzubieten?
2. Gibt es Unterschiede bei der Umsetzung des Asylverfahrens in den Kantonen, welche die unterschiedliche Zulassung der Veranstaltungen des HEKS in den DZ rechtfertigen?
3. Wie kann es sein, dass der Amtschef des Zürcher Sozialdepartements behauptet, dass die Betreiber der kantonalen Durchgangszentren diese Informationsaufgabe erfüllen, obwohl beide Anbieter dies explizit verneinen?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Chefs des Zürcher Sozialamts, dass die Durchführung von freiwilligen Informationsveranstaltungen die Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner in den Durchgangszentren beeinträchtigt? Wenn ja, inwiefern?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Information von Asylsuchenden zum Asylverfahren in der Schweiz? Sieht sie einen Vorteil darin, wenn Asylsuchende gut informiert sind und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren kennen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Lücke in der Information von Betroffenen bis zur Umsetzung der Asylgesetzrevision zu schliessen?

Silvia Rigoni  
Thomas Forrer  
Kathy Steiner